

Antragsformular zur Alimentenhilfe für volljährige Kinder

- Gesuch um Inkassohilfe
- Gesuch um Alimentenbevorschussung

1. Personalien

1.1. Volljähriges Kind

Name	Vorname
Geburtsdatum	SV-Nr.
Strasse / Nr.	PLZ / Ort
Tel.-Nr. Privat	Mobil-Nr.
Tel.-Nr. Geschäft	E-Mail
Nationalität	
Aufenthaltsstatus	<input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> andere
Bankname	
IBAN-Nr.	CH

Haben Sie eine Beistandsperson?

ja nein

Name	Vorname
Strasse / Nr.	PLZ / Ort

1.2. Unterhaltspflichtiger Elternteil

Name	Vorname
Geburtsdatum	SV-Nr.
Strasse / Nr.	PLZ / Ort
Tel.-Nr. Privat	Mobil-Nr.
Tel.-Nr. Geschäft	E-Mail
Arbeitgeber/-in	
Nationalität	
Aufenthaltsstatus	<input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> andere

Hat der unterhaltspflichtige Elternteil eine Beistandsperson?

ja nein

Name	Vorname
Strasse / Nr.	PLZ / Ort

2. Kinderalimente

2.1. Rechtstitel der Unterhaltsbeiträge

2.1.1. Auf welchen Rechtstitel stützen sich die Unterhaltsbeiträge (Eheschutzurteil, Scheidungsurteil, Unterhaltsvertrag, usw.)?

2.1.2. Ist ein Gerichtsverfahren hängig (Eheschutzverfahren, Abänderung Ehescheidungsurteil, usw.)?

3. Familienzulagen (Kinder- bzw. Ausbildungszulagen)

3.1. Beziehen Sie bzw. Ihre Mutter oder Ihr Vater die Familienzulagen? Falls ja, wer bezieht Familienzulagen? Seit wann? Wieviel pro Monat?

4. Angaben zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen

4.1. Zivilstand

ledig getrennt geschieden verheiratet verwitwet

Name des Ehepartners / der Ehepartnerin: _____

Es ist beizulegen:

- Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate des Ehepartners / der Ehepartnerin.

Fragen 4.2 bis 4.9 sind nur zu beantworten, wenn Alimentenbevorschussung beantragt wird.

4.2. Welches ist Ihre höchste abgeschlossene Ausbildung (Angabe nur zu statistischen Zwecken)?

- Schulbesuch weniger als 7 Jahre
 obligatorische Schule
 Anlehre
 Berufslehre oder Vollzeit-Berufsschule
 Maturitätsschule / Berufsmaturität / Diplommittelschule
 höhere Fach- und Berufsausbildung
 Universität / Hochschule / Fachhochschule

4.3. Werden Sie mit Sozialhilfegeldern unterstützt?

ja nein

zuständige Person: _____

Wenn ja, ist beizulegen:

- Bestätigung der Sozialen Dienste.

4.4. Gehen Sie nebst Ihrer Ausbildung einer bezahlten Arbeit nach?

ja nein

wenn ja: Name Arbeitgeber/-in: _____
Adresse Arbeitgeber/-in: _____
Arbeitspensum: _____

Wenn ja, ist beizulegen:

- Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate.

4.5. Beziehen Sie eine Rente (AHV, IV, UV, BVG, usw.)?

ja nein

wenn ja: Art der Rente?

monatlicher Betrag:

CHF

Wenn ja, ist beizulegen:

- Rentenverfügung, Auszahlungsbelege der letzten 3 Monate.

4.6. Haben Sie steuerbares Vermögen (Bank- und Postcheckkonto, Wertschriften, Grundstücke, Liegenschaften, Erbschaften, usw.)?

ja nein

wenn ja: Betrag:

CHF

Wenn ja, ist beizulegen:

- Belege über die Höhe der jeweiligen Vermögenswerte.

4.7. Haben Sie sonstiges Einkommen?

4.8. Werden Sie in diesem oder im nächsten Jahr Ihre Ausbildung beenden, eine Lehrstelle antreten oder einer Erwerbstätigkeit nachgehen?

ja nein

wenn ja: wann?

Arbeitgeber/-in:

Wenn ja, ist beizulegen:

- Schulbestätigung, Lehrvertrag oder Arbeitsvertrag.

4.9. Bezieht der unterhaltpflichtige Elternteil nach Ihrem Wissen eine Rente infolge Unfalls oder Krankheit?

ja nein weiss nicht

wenn ja: welche Art Rente?

monatlicher Betrag:

CHF

4.10. Ab welchem Monat soll das Oberamt für Sie die Inkassohilfe für die Unterhaltsbeiträge übernehmen?

4.11. Ab welchem Monat beantragen Sie Alimentenbevorschussung?

4.12. Sind Unterhaltsbeiträge ausstehend (Rückstände)?

Wenn ja, legen Sie eine detaillierte Ausstandsberechnung bei.

5. Soll das Oberamt die Inkassohilfe für die Familienzulagen übernehmen?

5.1. Wenn ja, ab wann?

5.2. Bestehen Ausstände betreffend Familienzulagen?

Wenn ja, legen Sie eine detaillierte Ausstandsberechnung bei.

6. Wünschen Sie ein persönliches Gespräch?

ja nein

7. Erklärung

Die Gesuchstellerin / der Gesuchsteller bestätigt, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind. Sie / er bestätigt, das Merkblatt zum Alimenteninkasso und zur Alimentenbevorschussung erhalten und den Inhalt zustimmend zur Kenntnis genommen zu haben. Sie / er verpflichtet sich, jede Änderung in den vorerwähnten Angaben betreffend die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse umgehend zu melden. Unrechtmässig bezogene Vorschüsse müssen zurückbezahlt werden. Bei widerrechtlichem Bezug bleibt eine Strafanzeige vorbehalten.

Ort und Datum

Unterschrift

8. Beilagen

Diesem Fragebogen sind beizulegen:

- Rechtstitel (rechtskräftiges oder vollstreckbares Gerichtsurteil, gerichtliche Verfügung, Unterhaltsvertrag)
- Zahlungsaufforderung an Schuldner oder Schuldnerin mit Rückstandsberechnung

Im Falle eines Gesuches um Alimentenbevorschussung:

- Einkommensnachweis (Lohn / Arbeitslosenkasse / Rente / Sozialversicherung / Sonstiges der letzten 3 Monate)
- Geschäftsbilanz und Erfolgsrechnung (Selbstständigerwerbende)
- Definitive Steuerveranlagung des Vorjahres (falls diese noch nicht vorliegt, reichen Sie eine Kopie der ausgefüllten Steuererklärung ein, mit der Angabe, wann Sie die Steuererklärung eingereicht haben; sobald Sie die definitive Steuerveranlagung erhalten haben, reichen Sie diese umgehend ein) oder letzter Quellensteuernachweis
- Schulbestätigung/Lehrvertrag für Kinder ab 16 Jahren
- bei Kantonswechsel: Abschlussverfügung der letzten Bevorschussungsstelle

9. Informationen zum weiteren Vorgehen:

Nachdem Sie das Formular ausgefüllt und unterschrieben haben, senden Sie dieses mit den erforderlichen Unterlagen an das zuständige Oberamt:

Wenn Sie Wohnsitz in den Amteien Solothurn-Lebern oder Bucheggberg-Wasseramt haben:

Oberamt Region Solothurn
Rötistrasse 4
4502 Solothurn
Telefon 032 627 75 27
oa-rs@ddi.so.ch

Wenn Sie Wohnsitz in den Amteien Olten-Gösgen, Thal-Gäu oder Dorneck-Thierstein haben:

Oberämter Olten-Gösgen, Thal-Gäu, Dorneck-Thierstein
Amthausquai 23
4600 Olten
Telefon 062 311 86 44
oa-og@ddi.so.ch

Auf Ihr Gesuch können wir erst eintreten, wenn die Unterlagen vollständig eingereicht wurden.